

EIN ANGEBOT DER DURCHFÜHRUNGS- STELLE ZUSATZLEISTUNGEN ZUR AHV/IV



- ▶ Was sind Zusatzleistungen zur AHV/IV?
- ▶ Wer hat Anspruch auf Zusatzleistungen?
- ▶ Wie berechnet sich der Anspruch auf Zusatzleistungen?
- ▶ Wie viel Vermögen darf man haben?
- ▶ Wo kann man sich für Zusatzleistungen anmelden und welche Unterlagen werden benötigt?

Für diese und andere Fragen im Zusammenhang mit den Zusatzleistungen zur AHV/IV steht AHV- und IV-Rentenberechtigten sowie deren Angehörigen ab **22. Januar 2015 die Beratungsstelle der Zusatzleistungen zur AHV/IV Wallisellen** zur Verfügung.

Ort: Gemeindehaus Wallisellen, Sozialabteilung

Zeit: jeweils donnerstags zwischen 13.30 Uhr und 18.00 Uhr

Angebot: Erstberatung bezüglich Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV, Informationen über die Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die Beratung ist kostenlos.

Bitte beachten Sie: Während der Beratung können keine Gesuche für Zusatzleistungen ausgefüllt werden.

Damit keine langen Wartezeiten entstehen, bitten wir Sie, sich telefonisch anzumelden und einen Termin zu vereinbaren: Tel. 044 832 63 13.

Gemeinde Wallisellen

Sozialabteilung, Zusatzleistungen AHV/IV

Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen

Telefon 044 832 63 13, Telefax 044 832 62 95

zusatzleistungen@wallisellen.ch, www.wallisellen.ch

